

# MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 21. September 2018

68. Stück

---

692. Kundmachung betreffend des gemäß § 5 Abs. (10) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Frau Dr. Claudia GLOBISCH, zur Einsichtnahme.

692. Kundmachung betreffend des gemäß § 5 Abs. (10) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Frau Dr. Claudia GLOBISCH, zur Einsichtnahme.

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstigen Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom **21. September 2018 bis 4. Oktober 2018** in der Fakultäten Servicestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. (11) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit, bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei der oder bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs 6 UG). Die Bewerberin oder der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz-Juergen.Niedenzu@uibk.ac.at und an die FSS-karlraherplatz@uibk.ac.at bis spätestens **11. Oktober 2018** zu senden.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Heinz-Juergen NIEDENZU

Vorsitzender der Habilitationskommission

---